

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0085</b>	
<b>324 - Feuerwehr und Katastrophenschutz</b>			<b>Datum: 18.02.2004</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Schuck	<b>Tel.:</b>	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	: ju		X	

**Beratungsfolge Sitzungstermin**

<b>Hauptausschuss</b>	<b>01.03.2004</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>30.03.2004</b>

**Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers, sowie der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe**

**Beschlussvorschlag**

Der Wiederwahl des Hauptbrandmeisters Jürgen Klingenberg zum Ortswehrführer sowie der erstmaligen Wahl des Brandmeisters Lars Krückmann zum stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein vom 01.04.1996 zugestimmt.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
 Haushaltsplan:  
 Ausgabe:  
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Herr Jürgen Klingenberg ist am 17.02.2004 in der Mitgliederversammlung der Wehr Friedrichsgabe zum Ortswehrführer wiedergewählt worden.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Sie läuft vom 11.06.2004 – 10.06.2010.

Ebenfalls ist Herr Lars Krückmann in dieser Mitgliederversammlung zum stellvertretenden Ortswehrführer dieser Wehr gewählt worden.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Sie beginnt mit der Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Norderstedt durch den Herrn Bürgermeister Grote.

Die Wiederwahl sowie die Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Nach Zustimmung der Stadtvertretung ist die Aufsichtsbehörde über die Zustimmung zu informieren. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Ein

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

zur Ausübung des Amtes des stellvertretenden Ortswehrführers erforderlicher Lehrgang wird von Herrn Krückmann innerhalb der vorgegebenen Frist absolviert.

Die Wahlniederschriften liegen vor.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------